

Informationen zur Einwilligung der oder des gesetzlichen Vertreter oder Vertreters minderjähriger Studierender

Vor und während des Studiums befinden sich minderjährige Studierende wiederholt in Situationen, in welchen sie Willenserklärungen abgeben oder Entscheidungen der Hochschulorgane entgegennehmen müssen. Aufgrund der beschränkten Geschäftsfähigkeit benötigen minderjährige Studierende dafür die Einwilligung ihrer oder ihres gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreters. Diese Einwilligung ist erforderlich, damit die Erklärungen der Studierenden und die Bekanntgaben der Hochschule gegenüber den Minderjährigen Rechtswirksamkeit entfalten können.

Inbesondere sind folgende Rechte und Pflichten betroffen:

- Bewerbung, Einschreibung und Rückmeldung;
- Bezahlung des Semesterbeitrages in Höhe von derzeit 92€ (62 € Studentenwerksbeitrag sowie 30 € für das Semesterticket);
- Besuch von Lehrveranstaltungen;
- Anmeldung und Ablegung von Prüfungen;
- Tätigkeiten im Labor und Teilnahme an Laborversuchen;
- Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste (inklusive des uneingeschränkten Internetzugangs) an der Hochschule Kempten;
- Einsichtnahme in Prüfungen und eventuell Wahrnehmung der damit verbundenen prüfungsrelevanten Rechtsmittel;
- Teilnahme an Wahlen in die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule Kempten;
- Wahrnehmung der Angebote des Hochschulsports;
- Anmeldung und Teilnahme an Exkursionen (z. B. im Rahmen der so genannten „Erstsemestertage“)

Bitte beachten Sie, dass die Einwilligung der oder des gesetzlichen Vertreter/s spätestens zur Immatrikulation vorliegen muss. Senden Sie uns hierzu bitte die nachfolgende Einwilligung (z. B. postalisch) zu. Ohne diese Einwilligung kann eine Berücksichtigung im Zulassungs- und Vergabeverfahren leider nicht stattfinden.

Einwilligung (falls zutreffend bitte ausgefüllt zusenden):

Die vorstehenden Hinweise habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen und erteile/erteilen hiermit mein/unser Einverständnis, dass die Studierende/ der Studierende:

- sich an der Hochschule Kempten bewirbt;
- sich (nach erfolgter Zulassung) in den gewählten Studiengang immatrikuliert und sich regelmäßig zurückmeldet;
- an den Lehrveranstaltungen des Studienganges (einschließlich evtl. Labortätigkeit und den dazugehörigen Laborversuchen) teilnimmt;
- sich zu den Prüfungen des Studienganges anmeldet und daran teilnimmt;
- Einsicht in die Prüfungsunterlagen beantragt und nimmt;
- Rechtsmittel im Prüfungsverfahren wahrnehmen kann;
- das aktive und passive Wahlrecht ausüben kann;
- die Hochschulbibliothek und die IT-Dienste der Hochschule Kempten entsprechend der geltenden Bestimmungen nutzt;
- die Angebote des Hochschulsports wahrnehmen kann;

Die Einwilligung umfasst die Abgabe der hierzu erforderlichen Erklärungen, die Ausübung der entsprechenden Handlungen sowie die Entgegennahme der ergehenden Entscheidungen und Erklärungen der Hochschule Kempten. Die Einwilligung gilt, bis eine anderslautende Erklärung meinerseits/ unsererseits an der Hochschule Kempten (Studienamt) eingeht. Ich/ wir genehmige/n alle diesbezüglich bereits vorgenommenen Rechtsgeschäfte oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen. Mit der direkten Zustellung der Post besteht Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Die Einwilligung umfasst nicht;

- den Wechsel des Studiengangs
- die Exmatrikulation auf eigenen Wunsch an der Hochschule Kempten
- den Abschluss von Verträgen als studentische Hilfskraft
- Antrag auf Verlängerung von Prüfungsfristen
- Antrag auf Urlaubssemester

In diesen Fällen muss gegebenenfalls eine gesonderte Einwilligung im Einzelfall vorgelegt werden.

Kenntnis der Einwilligung und der nicht umfassten Bereiche der Studierenden/des Studierenden

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Gesetzlicher Vertreter:

Die vorstehende Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.

Ort, Datum und Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin